



37/2020

24.06.2020

Verteiler:

- Obermeister/innen
- Stellv. Obermeister/innen
- GPA-Vorsitzende
- Lehrlingswarte
- Fachbeauftragte Damenfach – Herrenfach – Kosmetik
- Geschäftsstellen der Mitgliedsinnungen



1. Umsatzsteuersenkung und Kassenführung

Hilfreiche Praxistipps liefert der folgende Artikel aus der Steuerabteilung des ZDH zum Thema Umsatzsteuersenkung und Kassenführung:

<https://www.zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/umsatzsteuer/umsatzsteuer-senkung-vom-172020-bis-31122020/>

2. Verlängerung der Kassenfrist abgelehnt

Angesichts der Ablehnung einer Fristverlängerung für die Aufrüstung von Kassen durch das Bundesfinanzministerium erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) in einem Interview, das Sie hier nachlesen können:

<https://www.zdh.de/presse/pressemitteilungen/handwerk-kritisiert-ablehnung-einer-fristverlaengerung-fuer-kassenaufruistung/?L=0>

Der ZDH hat zur Unterstützung der Betriebe ein Muster für einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Aufrüstung gemäß § 148 AO als Orientierungshilfe erstellt, welches wir Ihnen in der **Anlage 1** gerne weiterleiten.

3. sicher.schön.gepflegt – Werde Hygiene-Botschafter/in

Mit der Kampagne #friseuregegencorona starten der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) und die Mitgliedsfirmen des Industrieverbandes Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW) jetzt eine gemeinsame Aktion für Hygiene und Sicherheit in den Salons. Mit kostenlosen Druckvorlagen für Aufkleber, Buttons und Flyer sowie einem Erklär-Video können Sie jetzt mitmachen und auf die Aktion aufmerksam machen.

Die letzten Monate haben für uns alle eine große Herausforderung dargestellt. Erst der Lockdown und dann die Wiedereröffnung der Salons mit strengen Auflagen haben viel Kraft gekostet. Aber lassen Sie es uns positiv sehen: die Friseurbranche war eine der ersten Branchen, die wieder öffnen durften und die Resonanz auf die Wiedereröffnung war sehr positiv. Verbraucher berichteten, wie sehr sie sich wieder auf Ihren nächsten Friseurbesuch freuen. Und damit das auch so bleiben kann, achten wir in den Salons nach wie vor auf die konsequente Einhaltung aller vorgeschriebenen Hygiene- und Arbeitsschutzstandards und Verhaltensregeln. So erhält der Kunde gut geschützt und sicher sein ganz individuelles Friseurerlebnis. Und auch Sie und Ihre Mitarbeiter bleiben gut geschützt.

Jeder kann dazu beitragen, sich selbst und andere vor einer Ansteckung zu schützen. Hygiene- und Abstandsregeln in unseren Alltag zu integrieren, hat große Wirkungen gezeigt. Durch das

Einhalten dieser Infektionsschutzregeln von uns allen konnte die Verbreitung des Virus erheblich verlangsamt werden. Wenn die Friseure diese Regeln weiter konsequent befolgen, holen wir uns gemeinsam unseren Alltag zurück. Gleichzeitig ist aber ungewiss, wie es weiter geht. Werden die Zahlen wieder steigen? Kommt es vielleicht zu einem zweiten Lockdown oder wird es lokal Schließungen geben?

Eins ist sicher: Wir alle möchten nicht, dass die Friseurbranche wieder davon betroffen ist. Dazu können Sie und Ihre Mitarbeiter, aber auch Ihre Kunden Ihren Beitrag leisten.

Schließen Sie sich unserer Aktion #friseurgegencorona an. Werden Sie Hygiene-Botschafter. Klären Sie Ihre Kunden auf, warum die Schutzmaßnahmen so wichtig sind. Mit den vorgeschlagenen Materialien - Aufkleber, Buttons, Flyer können Sie auf die Aktion in Ihren Salons aufmerksam machen. In einem kleinen Video erklären wir Ihnen die Details. Doch das wichtigste: Sprechen Sie mit Ihren Kunden, klären Sie auf, seien Sie Vorbild.

Hier geht's zu den kostenlosen Downloads:

[Druckvorlage Aufkleber](#)

[Druckvorlage Buttons](#)

[Druckvorlage Flyer](#)

Das Video und das zugehörige Hashtag #friseurgegencorona darf gerne geteilt werden!

<https://www.youtube.com/watch?v=J8QuITr-nxQ&feature=youtu.be>

Quelle: ZV Sonder-Newsletter

4. Abmahngefahr „Webinar“

Der ZDH warnt aktuell davor, den Begriff „Webinar“ zu verwenden.

Der Begriff „Webinar“ ist seit 2003 beim Marken- und Patentamt als Wortmarke eingetragen. Der Markenschutz dieses Begriffs gilt bis März 2023. Bei Verwendung des Begriffs ohne Zustimmung des Markeninhabers droht eine kostenpflichtige Abmahnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte vorerst auf diesen Begriff verzichtet und alternativ andere Formulierungen wie z. B. „Online-Seminar“ verwendet werden.

Quelle: ZV

Mit freundlichen Grüßen

**FRISEUR- UND KOSMETIKVERBAND
NORDRHEIN-WESTFALEN**

gez. Harald Esser
Verbandsvorsitzender

gez. Marc Ringel
Geschäftsführer

Anlagen:

1 Musterantrag Kassenfrist